

Sekretariat:  
A-1160 Wien, Zöchbauerstraße 4 / T 54  
Telefon: +43 / 1 / 982 70 95  
Internet: www.voeyws.at  
e-mail:office@voeyws.at



## **Vereinigung Österreichischer Yachtsport- und Windsurfschulen**

### **LERNZIELKATALOG**

#### **FÜR**

### **SURF-GRUNDSCHNITT**

#### **SICHERHEITSREGELN**

1. In Notsituationen immer am Board bleiben und Ruhe bewahren.
2. Auf offenem Wasser das Board nie freiwillig verlassen.
3. Das eigene Können nicht überschätzen.
4. Vermeide es, alleine zu surfen; zumindest jemanden am Ufer informieren. Den Partner in beiden Fällen gut aussuchen.
5. Immer nur mit intaktem Material und mit der richtigen Bekleidung segeln.
6. Riggsicherung nicht vergessen.
7. Wetterentwicklung beobachten, besonders auf Langschlägen.
8. Nie bei Gewitter surfen.
9. Immer einen Ersatztampen mitnehmen.
10. Das Befahren von Badezonen und Bereichen der Berufsschiffahrt vermeiden.
11. Bei Bedarf eine Schwimmweste bzw. ein Trapez tragen.
12. Informationen über das Revier einholen.
13. Signalmittel mitnehmen.
14. Die eigene Kraft nicht überschätzen. Rechtzeitig zu surfen aufhören oder eine Pause einlegen, nie bis zur Erschöpfung surfen.

#### **REVIERERKUNDIGUNGEN**

1. Gibt es Sturmwarnsignale? Wie sehen sie aus, wo werden sie gezeigt?
2. Gibt es ein generelles oder beschränktes Segel-, Surf- oder Wassersportverbot?
3. Gibt es spezielle Windverhältnisse und Wetterecken?
4. Gibt es gefährliche Strömungen und Untiefen (Riff)?
5. Wo ist der nächste Arzt zu erreichen?
6. An Meeresküsten: gibt es Gezeiteneffekte?

#### **NATUR- UND UMWELTSCHUTZ**

1. Immer über geltende Natur- und Umweltschutzbestimmungen informieren.
2. Nicht in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und Ufergehölze eindringen. Zu diesen Gebieten ausreichend Abstand halten.
3. Sand- und Kiesbänke sowie bewachsene Flachwasserzonen meiden.
4. Nur an dazu vorgesehenen Plätzen starten und landen, beziehungsweise an Stellen, wo man keinen Schaden anrichten kann.
5. Nicht mit dem Auto bis ans Wasser fahren.
6. Den Strand und das Wasser sauber halten. Abfälle gehören in den Mistkübel.

7. Umweltbewußtsein sollte man auch anderen vermitteln.

### **Einleitung**

Die in diesem Katalog zusammengefaßten Lernziele zeigen all jene Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die ein(e) Teilnehmer(in) eines Surfkurses für die Erlangung des Surf-Grundscheines erreicht haben soll.

### **Theorie**

#### **A Allgemeines**

Der Kandidat muß

1. über die Revierbesonderheiten, insbesondere Sperrgebiete, Sturmwarnung, Schulungsbereich, Berufsschiffahrt, Uferbeschaffenheit im Schulungsbereich sowie
2. über körperliche Voraussetzungen bzw. Eignung Bescheid wissen, über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen und
3. über Sicherheitsfragen in Bezug auf Schwimmweste, Surfanzug, Schuhe, Sonnenschutz, Verhalten am Wasser aufgeklärt worden sein.

#### **B Sportgerät**

Der Kandidat soll

1. die Teile des Segelsurfers und des Riggs einschließlich der Fachausdrücke (Bug, Heck, Schwert, Finne, Mast, Gabelbaum, Schoten, Segel, Segellatten, Segelkanten und -ecken) zeigen und benennen können und die Merkmale eines Komfort- bzw. Schulriggs im Unterschied zu einem durchgelatteten Segel wissen sowie
  2. die Funktion von Finne und Schwert sowie Klappschwertsysteme erklären können.
- Weiters soll er
3. allgemeingültige Angaben zum Aufriggen eines durchgelatteten Segels machen können.

#### **C Segeltheorie**

Der Prüfling soll

1. die allgemeinen Begriffe: Lee, Luv, Steuerbord, Backbord, killen, anholen, dichtholen, fieren sowie
2. in Bezug auf den Wind den wahren Wind, den Fahrtwind und den relative Wind zuordnen,
3. die Kurse zum Wind mit zugehöriger Segelstellung aufzeichnen und
4. anluven, abfallen und kurshalten sowie
5. die Manöver Halbwindstart, Wende, Halse und Notstopp erklären können.

#### **D Gesetzeskunde**

Der Kandidat soll

1. aus dem Schifffahrtsgesetz 1990 über die Vorschriften für den Schiffsführer (körperliche und geistige Eignung, Kenntnisse der gesetzlichen sowie nautischen Bestimmungen, Sicherheit des Verkehrs), die "Allgemeine Sorgfaltspflicht,
2. aus der Seen- und Flußverkehrsordnung über die Altersgrenze für das Führen von Segelfahrzeugen, Hilfeleistungspflicht, Fahr- und Ausweichregeln, Verhalten bei Sturmwarnung sowie über die Notsignale und
3. aus der Wasserstraßenverkehrsordnung über das Surfverbot auf Wasserstraßen Bescheid wissen.

#### E Sicherheit

Der Kandidat soll über

1. das Verhalten in Notsituationen, mehr aber noch über die Vermeidung solcher Situationen durch Beachtung
2. der Sicherheitsregeln für Binnenreviere und
3. der Reviererkundigung (wo, worüber?) aufgeklärt werden, insbesondere über die oben aufgezählten Regeln und Bestimmungen.

#### F Wetterkunde

der Kandidat soll

1. die Anzeichen für ein Hitzegewitter und
2. für stärker werdenden Wind (Sturm) erkennen können sowie
3. grundlegendes über Gezeiten und ablandigen Wind wissen.

#### G Sonstiges

der Kandidat soll

1. über den richtigen Umgang mit dem Material unterrichtet werden und
2. über die Herstellung und sinnvolle Verwendung der Knoten, insbesondere von Achtknoten, Kreuzknoten, Schotstek, Palstek und 1 1/2 Rundtörn mit 2 halben Schlägen Auskunft geben können.

#### H Umweltschutz

der Kandidat soll

1. über die gesetzlichen Bestimmungen zur Reinhaltung der Gewässer Bescheid wissen und
2. über zur Einhaltung der oben angeführten allgemeinen Verhaltensregeln sowie zum sinnvollen Einsatz von Sonnenschutzmittel angeregt werden

### **Praxis**

Anziehen des Surfanzuges eventuell der Schwimmweste, Sicherheitskontrolle (Boardgröße, Segelgröße, Riggsicherung, Schwert, ...), paddeln, Verhalten bei Kollisionsgefahr, Verhalten beim Auftauchen

Tragen von Board und Rigg

Erklären der wichtigsten Teile, insbesondere beim Auf- und Abringen

Simulation des Startvorganges, Segel aufholen aus gestreckter Körperhaltung, Start aus Halbwindposition

Surfen auf Halbwindkurs und Amwindkurs, Wenden

Verhalten bei stärker werdendem Wind

Raumwindkurs und Halse, Notstop

Abringen auf dem Wasser

Knoten (Achtknoten, Kreuzknoten, Schotstek, 1 1/2 Rundtörn mit 2 halben Schlägen, Palstek )